

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 46

Artikel: Gewählt am 16. November 1848 : die ersten sieben Bundesräte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-754951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewählt am 16. November 1848

Die ersten sieben Bundesräte



Ulrich Ochsenbein

Bern, geb. 1811, gest. 1890. Bundesrat von 1848 bis 1854.

Der erste Gesamtbundesrat von 1848 war zusammengesetzt aus fünf Deutschschweizern, einem Welschschweizer und einem Tessiner. Alle diese Männer waren starke, oft auch eigenwillige Führernaturen, alle waren liberalistisch gesinnt und gehörten lange Zeit nicht eben angesehenen Fortschrittsparteien an. Seit Jahren hatten sie — einer wie der andere — als Staats-, Regierungs- und Verfassungsräte, sowie als Gesandte an der eidgenössischen Tagsatzung an der Spitze der Opposition gestanden. Jeder der sieben hatte an Zustandekommen des neuen Bundes und seiner Verfassung wesentlichen Anteil.

Am 12. September 1848 wurde die erste Verfassung unseres Bundesstaates von der Tagsatzung als angenommen erklärt, und am 16. November 1848 — in diesen Tagen sind also 86 Jahre seither verfloßen — wählte die Bundesversammlung die ersten Bundesräte.

Der bis zu jener Zeit bestehende «Bundesvertrag» vom 7. August 1815 hatte weder Bundesversammlung noch Bundesräte gekannt. Die Stelle der ersteren vertrat die seit Jahrhunderten existierende «Tagsatzung», bestehend aus den mit bestimmten Instruktionen für jeden einzelnen Fall versehenen Gesandten der 22 Kantone, wobei jeder Kanton eine Stimme hatte. Die Leitung der «Bundesangelegenheiten», wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb einem Vorort anvertraut (zweijährlich wechselnd zwischen Zürich, Bern, Luzern), dem eine eidgenössische Kanzlei beigeordnet war, gebildet

durch einen Kanzler und einen Staatsschreiber. Zur Besorgung wichtiger Angelegenheiten konnte die Tagsatzung der Behörde des Vorortes, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt war, für begrenzte Dauer sechs «eidgenössische Repräsentanten» beigegeben, welche nach bestimmten Vorschriften der Reihe der Kantone zu entnehmen waren. — So sah die Exekutive des alten Staatenbundes aus. Eine eigentliche Zentralgewalt fehlte. Die souveränen Kantone regierten.

Die «Bundesverfassung» vom Jahre 1848 schaffte in dieser Beziehung gründliche Remedur. Als gesetzgebende Behörde wurden, nach amerikanischem Vorbild, zwei Kammern eingeführt. Der Ständerat von 44 Mitgliedern, gleichsam Nachfolger der alten Tagsatzung, und der Nationalrat, vom Volke bestellt, auf je 20 000 Seelen ein Mitglied, bildeten die Bundesversammlung. Diese

(Fortsetzung Seite 1440 und 1441)



Das von Fr. Studer 1852 bis 1856 erbaute «Bundesratshaus», der sogenannte heutige Westbau. Er wurde 1857 bezogen und war bis 1902 Sitz des Eidgenössischen Parlaments und des Bundesrates. Seit 1902 beherbergt der Bau das Politische Departement, das Departement des Innern und das Justizdepartement.



Dr. h. c. Jonas Furrer

Zürich, geb. 1805, gest. 1861. Bundesrat von 1848 bis 1861. Bundespräsident von den Jahren 1849, 1852, 1855, 1855.



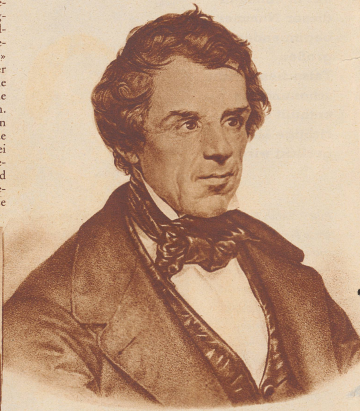
Daniel Henri Druey

Waldt, geb. 1799, gest. 1855. Bundesrat von 1848 bis 1855. Bundespräsident 1850.



Josef Münzinger

Solothurn, geb. 1791, gest. 1855. Bundesrat von 1848 bis 1855. Bundespräsident 1851.



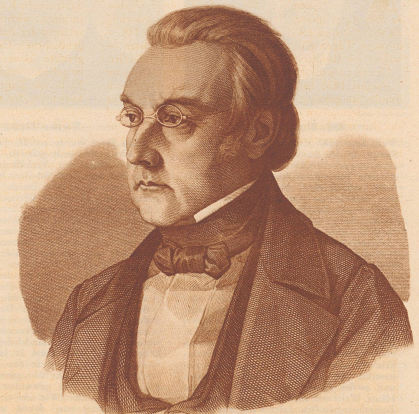
Stefano Franscini

Tessin, geb. 1796, gest. 1857. Bundesrat von 1848 bis 1857.



Friedrich Frey-Herosée

Aargau, geb. 1801, gest. 1873. Bundesrat von 1848 bis 1866. Bundespräsident 1854 bis 1860.

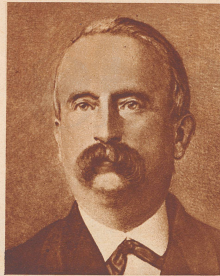


Dr. Wilhelm Naeff

St. Gallen, geb. 1802, gest. 1881. Bundesrat von 1848 bis 1875. Bundespräsident 1853.

Von Stämpfli bis Hoffmann

Wir erinnern mit diesen Bildern an einige schweizerische Staatsmänner, die im Laufe ihrer Amtszeit als Bundesräte sich durch ihre Lebensweise, ihren Mut, ihre originellen Einfälle in Regierungssachen, ihre unverwundliche Arbeitskraft, ihre politische Weisheit oder sonstige ausgezeichnete Eigenschaften und durch ihre Popularität zu Lieblingen sich ein besonders inniges Andenken beim Volk bis in unsere Tage bewahrt haben.



Dr. Jakob Stämpfli

Stämpfli ist 1820 in Janzenhausen bei Büren a. d. A. als Sohn einer unbemittelten Bauernfamilie geboren. Mit 25 Jahren etablierte er sich in Bern als Rechtsanwalt. 1847 wurde er Regierungsrat. Als Redaktor der von ihm gegründeten «Berner Zeitung» wurde er wegen Ehrverletzung vier Wochen «Spinstub» verurteilt. 1848—1854 gehörte er dem Nationalrat an. 1854 tauschte er dieses Mandat mit einem Sitz im Ständerat, woraus am 6. Dezember des gleichen Jahres seine Wahl zum Bundesrat erfolgte. Dem Bundesrat gehörte er 9 Jahre an. Er verwaltete da hintereinander das Justiz-, das Finanz- und das Militärdepartement. 1863 trat er unerwartet zurück, um die Leitung der neugegründeten Eidgenössischen Bank zu übernehmen. Stämpfli war ein Mann von kraftvoller Haltung. Besonders im Neuenburger und Savoyer Handel hat er das bewiesen. Er war auch der Schöpfer eines umfassenden Programms zur Verständigung der Eisenbahnen. Er hatte Verständnis für das Volk und schlug darum weitgehende soziale Reformen vor. Eine Zeitung war er, der gerne heimlich in seiner Kanzlei arbeitete, der populärste Staatsmann in Bern. Er starb 1879. Auf der großen Schänze hat ihn das Berner-Volk ein einfaches Denkmal errichtet.

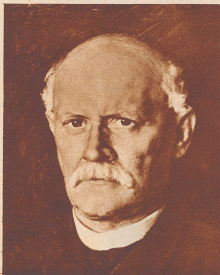


Dr. Karl Schenk

Sein Leben schied sich in die Jahre 1823—1895. Er war der Sohn eines Mechanikers aus Signau, studierte Theologie und war Pfarrer in Laupen und Schüpfen. In dieser Zeit erschien seine treffliche Schrift über die Entwicklung des Armenwesens, die ihm den Ehrendoktor der Berner Universität eintrug. 1855 ersetzte er Jakob Stämpfli im Regierungsrat. 1856 wurde er Sänderat, und 1863 wurde er wieder als Nachfolger Stämpflis in den Bundesrat gewählt. Bis zu seinem Lebensende stand er dem Departement des Innern vor. Auf den mannigfaltigen Gebieten, besonders in Gesundheitswesen, in der Kunstpflege und in der Alkoholverordnung hat er Großes geschaffen. Während seiner Tätigkeit als Bundesrat hat er mehr als 40 See- und Flutkorrekturgesetze ausgearbeitet. Bundesrat Schenk war eine durchaus moderne Gestalt, dazu eine gerade und warmblütige Natur. Wie schon einer hatte das ganze Schweizer-Volk hinter sich. Die Art seines Todes ist bezeichnend für die Popularität des Mannes: bei der Nyddeckbrücke in Bern wurde er von einem Wagen überfahren, als er einem Bettler sein übliches Almosen geben wollte. An den Folgen des Unfalls starb er am 18. Juli 1895. Er war der Bundesrat, der das hohe Amt am längsten bekleidete. 32 volle Jahre saß er in der eidgenössischen Exekutive. Wie nach ihm nur noch Emil Welti, war er sechsdah Bundespräsident.

wählt, während sonst die beiden Kammern getrennt beratsen, einen siebenköpfigen Bundesrat «als oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft». Diese organisatorischen Bestimmungen sind unverändert in der zur Zeit geltende Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 übergegangen. 55 Eidgenossen haben in den 86 Jahren seit 1848 dem Vaterland an der Spitze gestanden. Diese 55 Bundesräte verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Waadt 10, Zürich 8, Bern 6, Neuenburg 4, Luzern, Aargau, Thurgau, Tessin und Genéve je 3; Solothurn, Basel, St. Gallen und Graubünden je 2; Glarus, Zug, Freiburg und Appenzel je 1. Die drei Urkantone, Schaffhausen und Wallis waren bisher nicht vertreten in unserer eidgenössischen Exekutive. Laut Bundesverfassung darf aus einem Kanton nur ein Mitglied gewählt werden. Nach eingelebtem Usus haben die Kantone Zürich, Bern und Waadt — letzterer mit einem Unterbruch von 1875 bis 1881 — fortlaufend ihre Vertretung gehabt. Die ersten sieben Bundesräte entstammen den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Aargau und Waadt. Furrer, Ochsenein, Münzinger, Näff

und Druy waren aus der «Sichterkommission» erkoren, welche das Vorgehen gegen den Sonderbund geleitet und die erste Bundesverfassung ausgearbeitet hatten. Ihnen wurde der in militärischen Dingen sachkundige Aargauer Frey-Herzose und der Tessiner Stefano Franscini beigegeben. Die Würde des ersten Bundespräsidenten fiel auf Furrer, den ausgezeichneten Zürcher, der, wie Dierauer in seiner Schweizergeschichte schreibt, in der Zeit der inneren Krise seine Kräfte mit aufopfernder Hingabe in den Dienst des Vaterlandes gestellt hatte und nun als ein über den Parteien stehender Staatsmann das allgemeine Vertrauen fand. Unser Volk ist gewohnt, einem Manne, der einmal sein Vertrauen erworben hat, es zu erhalten. Von den 55 bisherigen Mitgliedern waren und sind nicht weniger als 8 Männer 20 und mehr Jahre in ihrem Amte tätig gewesen: Schenk (Bern) 32 Jahre, Deucher (Thurgau) 29 Jahre, Näff (St. Gallen) 27 Jahre, Welti (Aargau) 25 Jahre, Müller (Bern) 24 Jahre, Kästli (Luzern) 20 Jahre, Motz (Tessin) 23 und Schultheß (Aargau) 22 Jahre. Von den übrigen blieben 18 zehn und mehr Jahre im Amte, 20 fünf bis zehn Jahre, und nur sieben schieden nach kurzer Amtsdauer unter fünf Jahren aus.



Dr. Emil Welti

Welti kam 1867 als Nachfolger von Frey-Herzose in den Bundesrat. Er war als Sohn eines aargauischen Oberrichters in Zurzach geboren. Seine Entwicklung verlief mit selbsterwarteter Geschwindigkeit. Nach juristischen Studien und kurzer Anwaltspraxis wurde er 1852 Gerichtspräsident, 1856 Mitglied des Großen Rates, 1857 Sänderat, 1862 Regierungsrat, 1867 Bundesrat. Zuerst war er Vorsteher des Neuenburgerdepartements, dann des Justizdepartements und dann viele Jahre des Eisenbahndepartements. 1891 trat er, nachdem ihm das Volk bei der Abstimmung über die von ihm ausgearbeitete Vorlage des Ankaufs der Zentralbahn die Gefolgschaft verweigert hatte, zurück. 1899 starb er, nachdem er noch die Genugtuung gehabt hatte, die Schweizerbahnen verstaatlicht zu sehen. Mit Dr. Emil Welti schied ein Staatsmann von ungewöhnlicher Bildung und Bredensamkeit. Er war in allen Wissensgebieten, namentlich aber in den klassischen Sprachen und in der Geschichte, ganz gründlich zu Hause. Welti war ein überzeugter Zentralist. Zentralistisches Grundraster folgte er besonders in seiner Militär- und Eisenbahnpolitik. Mit der schweizerischen Eisenbahngeschichte des vorigen Jahrhunderts wird der Name Welti wie kein anderer verbunden sein. Schmal bekleidete er das Amt des Bundespräsidenten und somit des Leiters der ausgearbeiteten Politik.



Numa Droz

Numa Droz wurde am 27. Januar 1844 in La Chaux-de-Fonds geboren, wuchs in äußerst bescheidenen Verhältnissen auf und trat nach beendiger Schulzeit bei einem Graubündener Rechtsanwalt in die Lehre. Durch Selbststudium wurde er Lehrer und übernahm 1860 eine Lehrstelle in Chaumont. Aber dabei blieb es nicht lange, bereits 1864 übernahm er die Redaktion des «National Suisse». 1871 wurde er in den Staatsrat von Neuenburg gewählt, ein Jahr später in den Ständerat. Er präsiidierte im 1875. In diesem Jahre erfolgte auch seine Wahl in den Bundesrat, als Nachfolger Crésolles. Bis 1881 blieb er der einzige Vertreter der romanischen Schweiz im Bundesrat. Bis zu seiner Demission 1892, da er die Stelle des Direktors des internationalen Eisenbahntransportamtes übernahm, verwaltete er das Handelsdepartement. Numa Droz kam kaum 31 Jahre alt — als jüngstes Mitglied — in den Bundesrat. Er war ein Autodidakt von ganz außerordentlichen Gaben, ein gewandter Redner und kluger Taktiker. Wie sehr er auch im Ausland geachtet war, davon zeugt die Tatsache, daß er seinerzeit zum Gouverneur für die von der Türkei abgetrennte Insel Kreta ernannt werden sollte. Das Vorhaben scheiterte am Widerstand des deutschen und russischen Kabinetts. Numa Droz starb 55 Jahre alt am 15. Dezember 1899.



Louis Ruchonnet

wurde am 28. April 1834 als Sohn eines Fichtemeisters in St. Saphirin geboren. Seine Mutter war englischerin. Er studierte die Rechte und erlangte 1856 in Lausanne ein Anwaltsdiplom, das bald zu den geschätztesten im Kanton gehörte. Mit seiner Wahl zum Großrat debütierte er als Politiker. 1867 wurde er gleichzeitig waadtändischer Staatsrat und schweizerischer Nationalrat. An den schwierigen Verhandlungen über die Totalrevision der Bundesverfassung (1871—72 und 1873—74) nahm er hervorragenden Anteil. 1875 wurde er erstmals in den Bundesrat gewählt. Er lehnte die Wahl ab. Für ihn ging der Neuenburger Droz nach Bern. 1881 erfolgte seine zweite Wahl in die eidgenössische Exekutive. Jetzt übernahm er an Stelle des verstorbenen Thurgauer Aenderwerth das Justizdepartement. Er behielt es bei bis zu seinem Tode, der ihn unerwartet und jäh mitten aus der Arbeit heraus erlöste. Am 14. Dezember 1893, als er eine Sitzung des Bundesrates präsiidierte, starb er an einem Herzschlag. Louis Ruchonnet war eine starke, ziel- und verantwortungsbewußte Persönlichkeit, ein hochbegabter Staatsmann, ein scharfsinniger Jurist, leutseliger Vorgesetzter und ein geliebter Gesellschafter. Er ist der Urheber des Schulstreitungs- und Konkursgesetzes, und unter ihm entstanden schon die ersten Vorarbeiten für ein schweizerisches Strafrecht. 1906 wurde ihm zu Ehren in Lausanne ein Denkmal enthüllt und eine Hauptstraße nach ihm benannt.



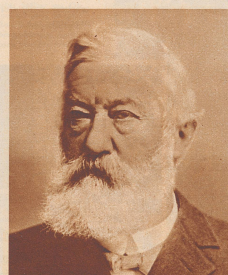
Dr. Adolf Deucher

war der Sohn des Steckborners Arztes und Bezirksrichters Guntram Deucher. 1831 wurde er geboren, studierte Medizin wie sein Vater, praktizierte zuerst in Steckborn und später als Bezirksarzt in Frauenfeld. Schon in jungen Jahren nahm er regen Anteil an politischen Geschehen. 24jährig wurde er in den Großrat gewählt, 1869 in den Nationalrat, 1879 trat er in die thurgauische Regierung ein. 1885 erfolgte seine Wahl in den Bundesrat als Nachfolger des Bündlers Bavier. Er war der zweite Thurgauer und der erste Mediziner in der obersten Landesbehörde. 29 Jahre gehörte er ihr an, fast ausschließlich als Chef des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements. Viermal bekleidete er das Amt des Bundespräsidenten. Bundesrat Deucher war ein Mann von großer Vollständigkeit, Energie und Weisheit verbunden sich in ihm zu einer glücklichen Mischung. Der sprichwörtliche «traife Thurgauerer» verließ ihn nie. Deucher war der Schöpfer eines neuen Fabrikgesetzes, und große Verdienste hat er sich um die schweizerische Landwirtschaft erworben, ganz besonders aber war er dem Volke aus Herz gewachsen durch seine humanitären Bestrebungen. Am 10. Juli 1912 starb er 81jährig. Bis an sein Lebensende hat er sich seine geistige Frische, seine Schlagfertigkeit, seine Einfaldheit und seinen unverwundlichen Humor bewahrt. Sein Nachfolger im Bundesrat war Dr. Edmund Schultheß.



Dr. Emil Frey

Das Leben Emil Freys verlief wie ein Roman. Er wurde 1838 in Arlesheim als Sohn des Regierungs- und Ständerates Remigius Frey geboren. Wegen eines Pistolenduell makte er 17jährig Jena verlassen, wo er die Universität zu juristischen Studien bezog hatte. Statt der Rechte studierte er in der Folge Landwirtschaft und ging nachher nach Amerika. Dort machte er als Offizier den Sezessionskrieg mit, wurde gefangen genommen, aber später gegen Hauptmann Gordon ausgetauscht. 1872 kehrte er nach Baselstadt zurück. In seiner Heimat wurde er zuerst zum Landschreiber und bald darauf zum Regierungsrat gewählt. 1872 saß er schon im Nationalrat, den er 1875/6 präsiidierte. Einige Jahre später ging er als schweizerischer Gesandter nach Washington, kehrte aber bald nach Abschlus einiger wichtiger Verträge wieder zurück und trat in die Redaktion der «National-Zeitung» und wieder in den Nationalrat ein. 1890 erfolgte seine Wahl zum Bundesrat an Stelle des zurückgetretenen Solothurners Hammer. Frey übernahm das Militärwesen, das er wesentlich ausgearbeitet. Aber als 1895 die von ihm vorbereitete Militärvorlage vom Volke verworfen wurde, verstauchte er das Amt des Bundesrates mit dem des internationalen Telegraphendirektors, das er bis zu seinem Tode im Jahre 1922 versah. 1911 verließ ihm die Universität Bern den Doktor ehrenhalber. Oberst Frey war der erste Bahler im Bundesrat.



Dr. Josef Zemp

Er war der Sohn des Gerichtsrichters von Entlebuch, Bernhard Zemp. Nach juristischen Studien in München und Heidelberg praktizierte er als Rechtsanwalt in Entlebuch und Luzern. 1871 war er luzernerischer Ständerat, 1872—1891, mit Ausnahme einer einzigen Amtspersone, Mitglied des Nationalrates. Am 17. Dezember wurde er als Nachfolger Weltis in den Bundesrat gewählt. Er übernahm das Eisenbahndepartement und behielt es bis zu seinem Tode, ihm gehört das Verdienst, das von Wetz begonnene Werk der Eisenbahnverstaatlichung zu Ende geführt zu haben. In seine Zeit fällt auch die Ausarbeitung des Nebenabstammes, und unter seiner Leitung wurden bereits die ersten Studien über die Elektrifizierung der SBB in Angriff genommen. Zemp war ein kluger, überlegter und besonnener Staatsmann. Er verfügte über eine seltene Schärfe des Urteils und über eine ausdauernde Zähigkeit in der Arbeit. Ein Herzleidens warf ihn mitten aus seiner Amtstätigkeit heraus auf Krankenlager. Er starb am 8. Dezember 1908. Zemp war der erste katholisch-konservative Bundesrat. Es hatte lange gedauert, bis man seiner Partei eine Vertretung in der obersten Landesbehörde gewährte. Das höchste Lob auf seine Amtstätigkeit liegt darin, daß bei seinem Tode der berechnete Anspruch seiner Partei auf einen Sitz im Bundesrat nicht mehr bestritten wurde. Sein Nachfolger war Dr. Josef Schönbiger, Luzerner.



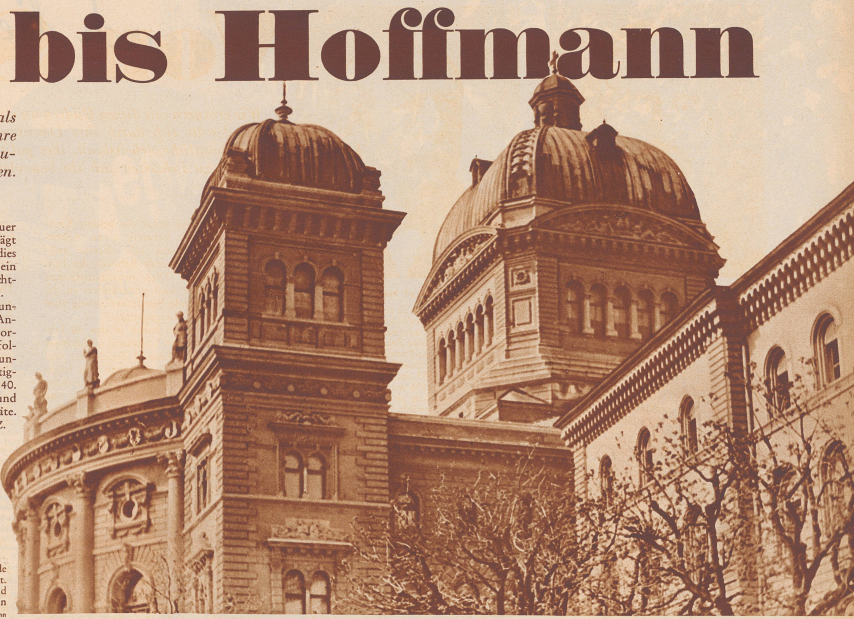
Dr. Ludwig Forrer

wurde 1857 geboren, studierte die Rechte und übernahm 1891 die bekannte Anwaltspraxis seines Vaters. 1890 war er Sekretär des Verfassungsrates für die jetzt bestehende Verfassung des Kantons St. Gallen. 1896 erfolgte seine Wahl in den Ständerat. 1911, am 4. April, zog er an Stelle des verstorbenen Dr. Brenner in den Bundesrat ein. Im Schicksalsjahr 1914 war er Bundespräsident. Im dritten Kriegsjahr 1917 kam unerwartet die Wendung, die die erfolgreiche Laubhorn Hoffmanns plötzlisch abbrach: Eben als ihm Bundespräsident Schultheß bei seiner 60. Geburtstagfeier am 18. Juni einen Blumenstrauß überreichte, traf ein Telegramm ein, das den übrigen Mitgliedern des Bundesrates die peinliche Nachricht meldete, Hoffmann habe sich, ohne Wissen seiner Kollegen, in eine Friedensvermittlung zwischen Rußland und Deutschland eingelassen. Dieses Telegramm war von unbefugter Seite entziffert und in dem Stockholmer Organ des sozialdemokratischen Ministers Branting veröffentlicht worden. Der Vermittler in Rußland war Nationalrat Grimm. — Es unterliegt heute gar keinem Zweifel, daß Bundesrat Hoffmann diesen Schritt im Interesse eines baldigen Friedensschlusses unternommen hatte. Er zog aus dem begangenen Fehler seine Konsequenzen und demissionierte. Einer der fähigsten Magistraten, die jemals in Bern saßen, war weggeführt. In seine Heimat zurückgekehrt, nahm er seine Anwaltspraxis wieder auf. Er starb am 23. Juni 1927.



Dr. Arthur Hoffmann

wurde 1857 geboren, studierte die Rechte und übernahm 1891 die bekannte Anwaltspraxis seines Vaters. 1890 war er Sekretär des Verfassungsrates für die jetzt bestehende Verfassung des Kantons St. Gallen. 1896 erfolgte seine Wahl in den Ständerat. 1911, am 4. April, zog er an Stelle des verstorbenen Dr. Brenner in den Bundesrat ein. Im Schicksalsjahr 1914 war er Bundespräsident. Im dritten Kriegsjahr 1917 kam unerwartet die Wendung, die die erfolgreiche Laubhorn Hoffmanns plötzlisch abbrach: Eben als ihm Bundespräsident Schultheß bei seiner 60. Geburtstagfeier am 18. Juni einen Blumenstrauß überreichte, traf ein Telegramm ein, das den übrigen Mitgliedern des Bundesrates die peinliche Nachricht meldete, Hoffmann habe sich, ohne Wissen seiner Kollegen, in eine Friedensvermittlung zwischen Rußland und Deutschland eingelassen. Dieses Telegramm war von unbefugter Seite entziffert und in dem Stockholmer Organ des sozialdemokratischen Ministers Branting veröffentlicht worden. Der Vermittler in Rußland war Nationalrat Grimm. — Es unterliegt heute gar keinem Zweifel, daß Bundesrat Hoffmann diesen Schritt im Interesse eines baldigen Friedensschlusses unternommen hatte. Er zog aus dem begangenen Fehler seine Konsequenzen und demissionierte. Einer der fähigsten Magistraten, die jemals in Bern saßen, war weggeführt. In seine Heimat zurückgekehrt, nahm er seine Anwaltspraxis wieder auf. Er starb am 23. Juni 1927.



Der Mittelbau des Bundeshauses. Er wurde 1894 bis 1902 von Professor Auer erbaut. Er enthält Sitzungsäle für National- und Sänderat und die Sitzungszimmer für den Gesamtbundesrat.

Aufnahme Bern